



Amt für Wirtschaft
Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Laupenstrasse 22
3008 Bern

Meldeformular für die Beschäftigung Jugendlicher unter 15 Jahren

Dieses Meldeformular gilt für die Beschäftigung von Jugendlichen unter 15 Jahren bei kulturellen, künstlerischen und sportlichen Darbietungen sowie in der Werbung. Die Beschäftigung von Jugendlichen unter 15 Jahren für die oben genannten Tätigkeiten muss den zuständigen kantonalen Behörden mindestens 14 Tage vor deren Aufnahme gemeldet werden. Ohne Gegenbericht innert 10 Tagen ist die Beschäftigung zulässig (Art. 7 Abs. 2 ArGV 5).

Arbeitgeber

Strasse

PLZ / Ort

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Fax

Einsatzort

Beschäftigungsdauer: vom

bis

Anzahl Einsatztage

Name / Vorname Jugendliche(r)

Geburtsdatum

Tätigkeit

(für weitere Einträge, bitte weiteres Formular verwenden)

Hinweise:

1. Die Höchstarbeitszeit für Jugendliche unter 13 Jahren beträgt 3 Stunden pro Tag und 9 Stunden pro Woche (Art. 10 ArGV 5).
2. Die Höchstarbeitszeiten für schulpflichtige Jugendliche ab 13 Jahren betragen:
 - A. während der Schulzeit: 3 Stunden pro Tag und 9 Stunden pro Woche;
 - B. während der halben Dauer der Schulferien: 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche, jeweils zwischen 6 Uhr und 18 Uhr, wobei bei mehr als 5 Stunden eine Pause von mindestens einer halben Stunde zu gewähren ist (Art. 11 ArGV 5).
3. Jugendliche dürfen bei kulturellen, künstlerischen und sportlichen Anlässen, die nur abends oder am Sonntag stattfinden, ausnahmsweise bis 23 Uhr und am Sonntag beschäftigt werden (Art. 15 Abs. 1 ArGV 5).
4. Im Übrigen sind die Arbeitszeitvorschriften des Arbeitsgesetzes und der zugehörigen Verordnungen zu beachten.

Bemerkungen

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Mit der Meldung wird bestätigt, dass das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.